

Anlage zum Netzanschluss-Angebot: Stromanschluss in einer Garage

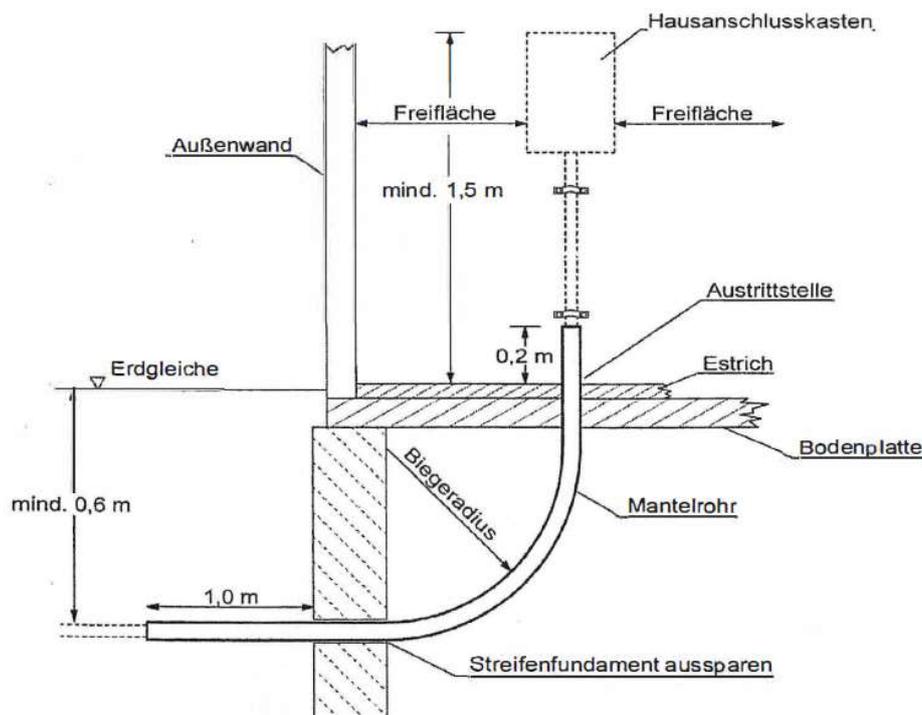
Diese Unterlage gilt in Verbindung mit einem Netzanschluss-Angebot im Netzgebiet der RheinNetz GmbH. Im Folgenden sind wichtige Randbedingungen für einen Stromanschluss in einer Garage zusammengefasst:

I. Einführung der Anschlussleitung (Gebäudeeinführung)

Für den Netzanschluss gelten die Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz des Netzbetreibers sowie alle Dokumente, auf die dort verwiesen wird.

Die Gebäudeeinführung ist Bestandteil des Gebäudes. Für den Einbau und die Abdichtung der Gebäudeeinführung ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Mit Anschlussnehmer ist der Eigentümer eines Grundstücks oder Gebäudes gemeint, das an das Niederspannungsnetz angeschlossen ist.

Bitte beachten Sie die folgende Skizze:



Es gelten folgende Randbedingungen:

- Der Biegeradius des Mantelrohres soll ca. 60cm betragen.
- Der Rohrlinnendurchmesser des Mantelrohres soll bei dem standardmäßig verwendeten Kabeltyp (4x35 mm²) mindestens 57 mm betragen. Sollte ein größerer Kabeltyp verwendet werden, muss der Rohrlinnendurchmesser mindestens 100 mm betragen. Den verwendeten Kabeltyp entnehmen Sie bitte dem Netzanschlussangebot.
- Das Hausanschlusskabel ist an der Austrittsstelle aus dem Garagenboden gegen mechanische Beschädigungen zu schützen und ggf. anzuschellen. Außerdem ist der Zwischenraum Kabel/Mantelrohr bauseitig abzudichten.

- Die Hauseinführung kann alternativ über eine geeignete Einsparten-Hauseinführung erfolgen. Die Biegeradien sind auch hier einzuhalten.
- Rechts und links vom Hausanschlusskasten ist eine Freifläche von 0,3 m freizuhalten, die Höhe der Oberkante des Hausanschlusskastens über dem Fußboden/Estrich muss mindestens 1,5 m betragen.
- Die Einführung der Hausanschlussleitung muss unmittelbar an der Außenwand erfolgen (siehe Skizze). Eine Verlegung unter dem Garagenboden ist nicht zulässig.

II. Erdung des Netzanschlusses

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Anschluss eine geeignete fachgerecht ausgeführte Erdungsanlage benötigt. Diese ist vom durch den Anschlussnehmer beauftragten Elektrofachunternehmen im Vorfeld herzustellen.

III. Einführungsstelle des Netzanschlusses

Bitte entnehmen Sie die Einführungsstelle des Anschlusses der dem Angebot beiliegenden Skizze. Sollte diese aus Gründen, die vor Angebotserstellung nicht ersichtlich waren, nicht geeignet sein, bitten wir um entsprechende Rückmeldung vor Annahme des Angebotes.

IV. Hinweise zum Baukörper der Garage

Die Garage muss statisch und konstruktiv in der Lage sein, den Anschluss und die damit in Verbindung stehenden technischen Einrichtungen (Anschlussleitung, Hausanschlusskasten und ggf. Zählerschrank) geeignet aufzunehmen.

Insbesondere muss die Befestigung des Hausanschlusskastens in der Lage sein, hohe Zugkräfte auszuhalten. Zudem muss die Befestigung des Hausanschlusskastens auf einem feuerfesten nicht brennbarem stabilen Untergrund erfolgen.

Zur Installation von Anschlussleitung und Hausanschlusskasten sind Bohrarbeiten am Baukörper und das Einbringen von Dübeln in der Garagenwand zwingend erforderlich. Seitens der RheinNetz GmbH kann keine Haftung übernommen werden, die sich auf Schäden beziehen, die durch das Einführen und Befestigen der Anschlussleitung und der Installation des Hausanschlusskastens am Baukörper auftreten und aus der unzureichenden Beschaffenheit hinsichtlich des Baukörpers resultieren.

V. Einverständniserklärung und Empfehlung

Der Auftraggeber erklärt mit Annahme des Netzanschluss-Angebotes sein Einverständnis zur Erbringung der Eigenleistungen. Insbesondere bestätigt er durch seine Unterschrift, dass die Anforderungen an den Baukörper erfüllt sind.

Die Einhaltung der oben beschriebenen Randbedingungen ist wichtig, damit der Anschluss installiert und in Betrieb genommen werden kann. Sollte bei der Installation des Netzanschlusses festgestellt werden, dass die beschriebenen Randbedingungen nicht erfüllt sind, ist die RheinNetz GmbH berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten und die angefallenen Kosten dem Anschlussnehmer in Rechnung zu stellen.

Wir empfehlen dringend, den Umfang der Maßnahmen sowie die damit einhergehenden Kosten vor Annahme unseres Angebotes mit einem Elektrofachunternehmen abzustimmen.